

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir, Christiane Schneider,
Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann,
Stephan Jersch, und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 21/8876

Betr.: Herkunftssprachlichen Unterricht an allen Hamburger Schulen umsetzen – Qualitätsgesichert, transparent und offen für Alle

Die gegenwärtigen Diskussionen um den „türkischen Konsulatsunterricht“, dessen externe Organisation und Funktionsweise – losgelöst von der Einsichtnahme und Mitbestimmung durch die für schulische Bildung zuständige Fachbehörde des Senats – völlig zu Recht in der Kritik steht, bezeugt einmal mehr, wie wichtig es ist, sich von Modellen dieser Art zu lösen. Die zwangsläufig naheliegende wie längst überfällige Alternative dazu kann nur der herkunftssprachliche Unterricht als festes Angebot an allen staatlichen Schulen sein.

Wie enorm die Bedeutung und der Gewinn von Zweisprachigkeit für Kinder gerade im Hinblick auf das Erlernen anderer Sprachen sind, ist mittlerweile nicht nur wissenschaftlich anerkannt, sondern wird auch von den schulischen und vorschulischen Konzepten anderer Länder, wie etwa Finnland, seit Langem eindeutig bewiesen.

Die sichere Beherrschung der eigenen Muttersprache bildet somit die Basis des Erlernens anderer Sprachen. Darüber hinaus ermöglicht sie auch ein viel selbstverständlicheres Erschließen von Kultur, Geschichte wie anderen Lebenswelten und stellt damit die Grundlage für gelungene Inklusion dar.

Deshalb muss Hamburg zum Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie aller Schüler/-innen endlich die Verwirklichung von herkunftssprachlichen Unterrichtsangeboten an allen staatlichen allgemeinbildenden Schulformen von der Grundschule an konsequent angehen. Dies folgt im Übrigen auch dem ausdrücklichen Willen sehr vieler Eltern der betroffenen Schüler/-innen.

Dieses Unterrichtsangebot kann leicht, beispielsweise als Bestandteil des schulischen Ganztags, etabliert werden. Es muss in seinen Inhalten transparent sein und durch die zuständige Fachbehörde für Schule und Berufsbildung (BSB) durchgeführt werden. Vor allem aber ist die Öffnung dieses Unterrichts für alle Schüler/-innen einzurichten, um dessen inklusiven statt exklusiven Charakter zu garantieren.

Allen für diesen Unterricht geeigneten einzustellenden muttersprachlichen Lehrkräften müssen dabei entsprechend ordentliche unbefristete Arbeitsverhältnisse bereitgestellt werden, um Qualität wie Kontinuität des Sprachlernangebots abzusichern. Insofern geeignet, sollte es gleichsam geprüft werden, ob den bisher lediglich für einen kurzen Zeitraum im Rahmen von Konsulatsunterricht abgestellten ausländischen Lehrern/-innen entsprechende Stellen angeboten werden können. Denn für deren oft schwierige berufliche Situation böte dies eine deutliche Verbesserung und dauerhafte Arbeitsperspektive.

Ebenfalls sind gerade hinsichtlich dieses generellen Muttersprachenunterrichts die entsprechenden dafür notwendigen Studienrichtungen bei der Lehrer/-innenausbildung an den Hochschulen Hamburgs auszubauen beziehungsweise wiederzubele-

ben – bezüglich des Sprachfachs Türkisch inklusive der kulturellen Dimensionen, etwa der Studiengang Turkologie.

Ein angemessenes Konzept zu Inhalt, Umsetzung und Begleitung dieses Unterrichts sowie zur Qualifizierung beziehungsweise fortlaufenden Weiterqualifizierung der einzusetzenden Lehrkräfte soll vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) und der BSB gemeinsam mit geeigneten zivilgesellschaftlichen migrantischen Bildungsorganisationen entwickelt und unter regelmäßiger Einbeziehung des zuständigen Fachausschusses der Bürgerschaft diskutiert und ausgearbeitet werden, ehe es durch Senat und Parlament beschlossen wird.

Auf diesem Wege sollte eine tatsächliche Realisierung des herkunftssprachlichen Unterrichts an allen allgemeinbildenden staatlichen Schulformen bis spätestens zum Schuljahresstart 2018/2019 angestrebt und so endlich ein tragfähiges wie angemessenes und für alle Schüler/-innen offenes und nachhaltiges Angebot geschaffen werden können.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. bis zum Schuljahresbeginn 2018/2019 ein umfassendes Konzept für die feste Einrichtung von herkunftssprachlichen Unterrichtsangeboten im Rahmen des schulischen Ganztags an allen allgemeinen staatlichen Schulen in Hamburg von der Grundschule an zu entwickeln und umzusetzen,
2. dieses Konzept durch die zuständige Fachbehörde BSB und das LI in enger Zusammenarbeit mit geeigneten zivilgesellschaftlichen migrantischen Bildungsorganisationen zu erarbeiten und schuljährlich im Fachausschuss (Schulausschuss) der Bürgerschaft zu diskutieren und weiterentwickeln zu lassen,
3. relevante Studiengänge in der Lehrer/-innenausbildung für diesen herkunftssprachlichen Unterricht an den Hochschulen Hamburgs angemessen auszubauen beziehungsweise (wieder) einzurichten,
4. die für diese Unterrichtsangebote geeigneten muttersprachlichen Lehrer/-innen sowohl durch das LI zu qualifizieren beziehungsweise weiter zu qualifizieren als auch durch die zuständige Fachbehörde zu prüfen, inwiefern eine Einstellung aus den Kreisen der gegenwärtigen Konsulatsunterrichts-Lehrkräfte, bei deren entsprechender fachlicher wie pädagogischer Eignung, vollzogen werden kann,
5. alle für diesen herkunftssprachlichen Unterricht einzustellenden Lehrkräfte angemessen zu vergüten und möglichst unbefristet zu beschäftigen,
6. bei der Finanzierung der Konzeption und der anschließenden Realisierung dieses Unterrichts sowie hinsichtlich der personellen Ressourcen und deren Qualifizierung dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht zulasten der jeweiligen haushaltlichen Budgets der selbstverantworteten Schulorganisation der allgemeinen staatlichen Standorte geht.
7. der Bürgerschaft bis spätestens zum November 2017 erstmals über den Fortgang der Konzeption des herkunftssprachlichen Unterrichtsangebots an allen allgemeinen staatlichen Schulen zu berichten.